AUS DER SOZIAL-HYGIENISCHEN ABTEILUNG DES
HYGIENISCHEN INSTITUTS DER WESTFÄLISCHEN
WILHELMS-UNIVERSITÄT, MÜNSTER IN WESTFALEN
DIREKTOR PROF. DR. K. W. JÖTTEN

ERBHYGIENISCHE UNTERSUCHUNGEN

AN HILFSSCHULKINDERN IN DER STADT GLADBECK I. W.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE DER HOHEN
MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER WESTFÄLISCHEN
WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU MÜNSTER IN WESTFALEN

VERFASST UND VORGELEGT
VON
ANNELIESE SZYMANSKI
AUS GELSENKIRCHEN-BUER

1937

DRUCK DER ASCHENDORFFSCHEN BUCHDRUCKEREI, MÜNSTER I. WESTF.

Dekan: Prof. Dr. Mayr

Referent: Prof. Dr. Jötten

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät der
Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster i. Westf. 1937

Das Erbgut eines Volkes, d. h. die Summe der persönlichen Werte und Mängel aller Volksmitglieder, bestimmt die Art des Lebens und Seins seiner Rasse, darüber hinaus entscheidet es über das Ansehen, die Einschätzung und Bewertung unter den Völkern der Erde.

Steigende Kultur, fortschreitende Zivilisation haben bei fast allen Kulturvölkern zu Wertminderungen, zur Degeneration hinsichtlich der körperlichen, geistigen und auch moralischen Widerstandsfähigkeit geführt. Der Kulturmensch zeigt heute die gleichen Entartungserscheinungen wie jedes andere der natürlichen Selektion entzogene Lebewesen. Die übertriebene humane Denkweise, die individualistisch-liberalistische Weltanschauung der vergangenen Jahre wirkte fördernd in diesem Sinne. Alles Minderwertige, Schwache wurde großgezüchtet und drohte das Gesunde, Hochwertige einzuengen, zu vernichten. Fortbestehen dieses Übels muß in steigendem Maße zur Selbstvernichtung eines Volkes führen. Deshalb ist der Schutz der völkischen Erbwerte, auf denen Tüchtigkeit und kulturelle Bedeutung eines Volkes beruhen, und die Beseitigung der sie bedrohenden Gefahren höchste Pflicht jeder verantwortungsbewußten Volksführung. Als erste Aufgabe des völkischen Staates der Gegenwart ergab sich dementsprechend, die Aufartung und Gesunderhaltung des deutschen Volkes systematisch zu betreiben und eine zielbewußte Erb- und Rassenpflege durch die entsprechende Gesetzgebung in Angriff zu nehmen. Ein Anfang in dieser Richtung ist das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses", das am 1. Januar 1934 in Kraft trat. Die darin angeordnete Unfruchtbarmachung kranker Erbträger, der mit Erbkrankheiten Belasteten, will die Quellen verstopfen, durch die eine fortschreitende Minderung der Wertigkeit völkischen Erbgutes erfolgte.

Unter den im Sinne des Gesetzes zu verstehenden Erbkrankheiten steht an erster Stelle der angeborene Schwachsinn.

Bei der Auffindung der Schwachsinnigen kann die Schule wertvolle Hilfe leisten, insbesondere die Hilfsschule, denn in ihr wird ein großer Teil der Schwachsinnsfälle, vornehmlich die Debilen und Imbezillen, gesammelt.

Gütt, Rüdin und Ruttke führen in ihren Erörterungen zum Gesetz auf Seite 95 aus:

„Auch die Hilfsschüler, die wohl praktisch genommen bei der guten heutigen Siebung vielleicht nur mit ganz wenigen Ausnahmen als mehr oder weniger debil oder imbezill betrachtet werden müssen, dürften daher in der überwiegenden Mehrzahl an erblich angeborenem Schwachsinn leiden und den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen sein." Ob diese Annahme zu Recht besteht, muß entschieden werden durch eine erbbiologische Erfassung der Hilfsschüler, die somit eine gute Beihilfe einmal zur Klärung der Frage der Erblichkeit des Schwachsinns und weiterhin zur Durchführung des Gesetzes sein kann.

In vorliegender Arbeit wurden erbhygienische Untersuchungen an den Hilfsschülern der Stadt Gladbeck i. W. vorgenommen, und zwar an den Hilfsschulen in Gladbeck-Mitte, Gladbeck-Brauck und Gladbeck-Zweckel. Als Grundlage dienten hauptsächlich die für jedes Schulkind im ersten Schuljahre angelegten Personalbögen und ergänzend mündliche Angaben der Lehrer. Stichtag der Untersuchungen ist der 1. September 1934.

Insgesamt wurden 460 Kinder erfaßt. Für diese relativ hohe Anzahl von Hilfsschülern möchte man zunächst vielleicht Herkunft und Bildungsgrad der Eltern verantwortlich machen. Wie im ganzen übrigen Ruhrgebiet stellt auch in Gladbeck die Bergarbeiterschaft die Hauptmasse der Bevölkerung dar. Größtenteils sind die Arbeiter nicht dort ansässig, sondern in den letzten Jahrzehnten zugewandert, vornehmlich aus dem deutschen Osten bzw. Polen, also aus Ländern, die kulturell dem Westen sehr nachstehen. Jedenfalls gilt dieses bezüglich der geistigen Bildung der breiten Volksmasse, der direkten Herkunft vieler unserer Bergarbeiter und somit eines großen Teils unserer Hilfsschüler. Geringer Bildungsgrad der Eltern kann wohl eine Hilfsschuleinweisung begünstigen, aber nur insofern, als sie eine vorhandene Hemmung der geistigen Entwicklung begünstigt, ist aber nicht allein ausschlaggebend für eine Hilfsschulüberweisung, wie die weiteren Ausführungen deutlicher machen werden. Die Ergebnisse werden zur besseren Übersicht nach Möglichkeit in Tabellenform zusammengefaßt:

1. Tabelle: Geschlecht der Kinder:

Geschlecht	Summe	Prozentsatz
Knaben	273	59,35
Mädchen	187	40.65

Von den 460 Hilfsschülern waren 273 = 59,35 % männlichen und 187 = 40,65 % weiblichen Geschlechts. Wie bei fast allen Untersuchungen ähnlicher Art wurde auch hier ein Überwiegen der Knaben festgestellt. Lenz und Luxemburger versuchen, diese Tatsache erbbiologisch zu erklären, wonach die Vererbung des Schwachsinns geschlechtsbegrenzt ist. Manche Autoren wieder erblicken eine mögliche Ursache für den Überschuß an männlichen Schwachsinnigen in der größten Variationsbreite beim männlichen Geschlecht. Der größeren Zahl an Plusvarianten, als solche sieht man die Genies an, entspricht dann die größere Zahl an Minusvarianten, eben an Schwachsinnigen. Daneben aber spielen sicher für das Überwiegen der männlichen Hilfsschüler sozial-ethische Momente eine wesentliche Rolle. Einerseits vermögen Mädchen durch Fleiß und Ehrgeiz leichter eine Minderbegabung auszugleichen; andererseits ist zuzugeben, daß man bei der schulmäßigen Beurteilung der schwachbegabten Mädchen milder ist, daß an Knaben höhere Anforderungen in der Schule gestellt werden, und zwar mit Recht, da die Berufsausbildung des Mannes stärkere intellektuelle Fähigkeiten voraussetzt. So ist die Auslese der Knaben in der Normalschule schärfer, d. h. Überweisungen zur Hilfsschule sind zahlreicher, Mädchen können dagegen leichter auf der Normalschule bleiben.

2. Tabelle: Alter der Kinder:

Alter Jahre	Anzahl der Knaben	Prozentsatz	Anzahl der Mädchen	Prozentsatz	Gesamtsumme	Prozentsatz
6	—	—	—	—	—	—
7	6	2,20	5	2,68	11	2,36
8	20	7,34	14	7,49	34	7,39
9	35	12,83	28	14,97	63	13,60
10	43	15,75	26	13,90	69	14,98
11	44	16,09	25	13,36	69	14,98
12	54	19,77	36	19,25	91	19,76
13	51	18,69	48	25,67	99	21,49
14	19	6,96	5	2,68	24	5,22
15	1	0,37	—	—	1	0,22
	273	100,00	187	100,00	460	100,00

Vorstehende Tabelle gibt über die absolute und prozentuale Verteilung der verschiedenen Altersklassen Auskunft. Danach bilden die Jahrgänge zwischen dem 10. und 13. Lebensjahr die

Hauptmasse der Hilfsschüler, und zwar liegt der Höhepunkt bei den Knaben mit 19,77 % im 12., bei den Mädchen mit 25,67 % erst im 13. Lebensjahr. Die jüngeren Jahrgänge sind nur sehr schwach vertreten, da die Kinder gewöhnlich erst nach ein- oder mehrjährigem erfolglosen Besuch der Normalschule der Hilfsschule zugewiesen werden, wie auch die Tabelle über die zeitliche Dauer des Normalschulbesuches deutlich zeigt.

3. Tabelle: Besuch der Normalschule:

Dauer	Summe	Prozentsatz
0 Jahre	20	4,34
1 „	92	20,00
2 „	194	42,15
3 „	107	23,28
4 „	33	7,18
5 „	12	2,61
6 „	1	0,22
7 „	1	0,22
	460	100,00

Nur eine geringe Anzahl, 20 = 4,34 % haben die Volksschule gar nicht besucht. Von diesen 20 Kindern waren in 12 Fällen schon ein oder mehrere Geschwister einige Jahre Hilfsschüler. Ein Teil davon blieb vollkommen bildungsunfähig. — Die Mehrzahl der Überweisungen zur Hilfsschule erfolgte im 3. Schuljahr, nämlich 194 = 42,15 %. Gewöhnlich machten diese Kinder 2mal die unterste Klasse erfolglos durch, wurden dann wegen feststehender geistiger Minderwertigkeit — im Durchschnitt versagt doch nur derjenige vollständig in der Volksschule, der unterdurchschnittliche Fähigkeiten aufweist —, der Hilfsschulerziehung zugewiesen.

Spätere Überweisungen nach drei-, vier- und mehrjährigem Volksschulbesuch sind teilweise auf die Einstellung der Lehrer, besonders der weiblichen Lehrer, zurückzuführen, die zunächst mit allen Mitteln ein Kind trotz minderer Begabung in der Volksschule zu fördern versuchen, um es mit Rücksicht auf die Familie in der Normalschule belassen zu können; teilweise auf den Widerstand der Eltern gegen eine Umschulung, die vielfach, zumal wenn sie selbst schwachsinnig sind, an eine Minderbegabung ihres Kindes nicht glauben wollen und zudem im Hilfsschulbesuch eine Verunglimpfung ihres Kindes und Schädigung ihres Ansehens sehen.

Als Maßstab für die Intelligenz, die Begabung eines jungen Menschen sind im allgemeinen die Schulerfolge, über die die Zeugnisse Aufschluß geben, zu gebrauchen. Entsprechend den geringen geistigen Fähigkeiten der Untersuchten sind natürlich die Anforderungen in den Hilfsschulen herabgesetzt. Dementsprechend sind auch die Zeugniszensuren zu bewerten. Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß bei Schulleistungen außer rein intellektuellen Gaben außerintellektuelle, charakterliche Eigenschaften, Fleiß und Ehrgeiz, eine wesentliche Rolle spielen. Aber da vielfach bei Schwachsinnigen außer Intelligenzdefekten noch Mängel des Willenslebens bestehen, ist eine Gegenüberstellung der Durchschnittsbewertung der Leistungen und des vorhandenen Fleißes wertvoll. Folgende Tabelle stellt in übersichtlicher Form die Zensuren über Fleiß und Leistungen dar.

4. Tabelle: Fleiß und Leistungen der Kinder:

Zensur	Knaben:				Mädchen:			
	Fleiß:		Leistungen:		Fleiß:		Leistungen:	
	Anzahl	Prozentsatz	Anzahl	Prozentsatz	Anzahl	Prozentsatz	Anzahl	Prozentsatz
1	6	2,2	—	—	2	1,07	—	—
2	130	47,7	52	19,05	97	91,87	26	13,9
3	92	33,7	152	55,70	66	35,30	111	59,37
4	43	15,75	53	19,40	19	10,15	39	20,86
5	2	0,73	16	5,85	3	1.61	11	5,87
	273	100,00	273	100,00	187	100,00	187	100,00

Gesamtzahl

Fleiß		Zensur	Leistungen	
Anzahl	Prozentsatz		Prozentsatz	Anzahl
8	1,73	1	—	—
227	49,30	2	16,96	78
158	34,38	3	57,17	263
62	13,48	4	20,00	92
5	1.09	5	5,87	27
460	100,00		100,00	460

Die Mehrzahl der Leistungen entspricht den verlangten Anforderungen. Etwa 25 % der Leistungen mußten als mangelhaft bzw. ungenügend bezeichnet werden. Demgegenüber brachten

nur 14 % der Schüler einen mangelhaften bzw. ungenügenden Fleiß auf. Bei rund 50 % der Knaben konnte der Fleiß mit sehr gut und gut bewertet werden. Nur bei 19,05% entsprechen die Leistungen dem aufgewandten Fleiße.

Bei den Mädchen ist das Verhältnis von Fleiß und Leistungsbewertung noch auffallender: Bei rund 53 % war der Fleiß gut, nur 13,9 % leisteten Entsprechendes; von den restlichen 40 % ist ein großer Teil in seinen Leistungen sogar mangelhaft. Waren also bei einem großen Prozentsatz neben starken Intelligenznoch starke Willensdefekte festzustellen, so ist der Intelligenzmangel doch von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Gladbecker Hilfsschüler ergaben bezüglich ihres Körperzustandes folgenden nach eingehenden Untersuchungen durch den Schularzt festgestellten Befund.

5. Tabelle: Gesundheitszustand der Kinder.

	Anzahl	Prozentsatz
Gut:	104	22,61
Genügend:	165	35,87
Schlecht:	191	41,52
	460	100,00

Nur bei 22,61 % konnte ein guter Gesundheitszustand festgestellt werden. Bei 35,87 % war er eben ausreichend. 41,25 % der Kinder waren in einem ausgesprochen schlechten Gesundheitszustand, sie waren in der ganzen körperlichen Entwicklung zurückgeblieben oder unterernährt. Im Vergleich zu entsprechenden Untersuchungen bei Normalschülern zeigt sich hier ein erhebliches Überwiegen von Mängeln im Gesundheitszustand.

Außerdem weisen die Hilfsschüler vielfach starke körperliche Mängel auf, was die nächste Tabelle im einzelnen veranschaulichen soll:

6. Tabelle: Körperliche Mängel der Kinder:

	Anzahl	Prozentsatz
Schädelverbildungen (Rachitis, Wasserkopf, Turmschädel etc.)	23	5
Wirbelsäulen- und Brustkorbverbildungen	30	6,52
Nasenwucherungen	27	5,87
Rachenwucherungen	153	33,26
Vergrößerte Mandeln	15	3,26

	Anzahl	Prozentsatz
Vergrößerte Halsdrüsen	12	2,61
Hasenscharten, Wolfsrachen	3	0,65
Kryptorchismus	9	1,956
Schlechte Zähne	64	13,91
Anormale Sehschärfe	17	3,70
Schielen	31	6,74
Schwerhörigkeit	36	7,83
Behinderte Sprache:		
Nasale Sprache	27	5,87
Sprachfehler	61	13,26
Stammler und Stotterer	48	10,43

An der Spitze stehen die Körperverbildungen infolge der Rachitis. Auffallend hoch erscheint das kombinierte Vorkommen von Mandelvergrößerungen, Rachen- und Nasenwucherungen, Halsdrüsenverdickungen.

Die nächsten Tabellen behandeln die Anamnese der Hilfsschüler, soweit erbliche Belastung und Milieuverhältnisse in Betracht kommen, sollen damit beitragen zur Klärung der Frage: Ist der Schwachsinn erworben oder angeboren? Denn nur der angeborene Schwachsinn ist eine Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Die Entwicklung eines jeden Menschen wird durch zwei Kräfte bestimmt: erbliche Veranlagung und Umwelt. Die Bedeutung von Umwelt und Vererbung für den Menschen zu erfassen, ist für die Wissenschaft sehr schwer. Man ist bisher noch nicht zu einem einheitlichen Ergebnis gekommen über den Anteil von Erbanlage und Umwelt an den Ursachen für die verschiedene körperliche und geistige Entwicklung. Eliassow kam auf Grund einer Untersuchung an Hilfsschülern zu dem Ergebnis, daß „mindestens ebenso hoch wie die Belastung die schädliche Einwirkung in der eigenen Entwicklung und der unheilvolle Einfluß des sozialen Milieus einzuschätzen ist“. Lenz und Hartnacke sind Gegner der Milieutheorie.

Manche Fälle von Schwachsinn sind sicher erworben. Ernährungsstörungen oder traumatische Schädigungen des Foetus oder Kleinkindes, Infektionskrankheiten und andere Ursachen können zu erworbenem Schwachsinn führen. Allerdings ist es nicht leicht, bei früherworbenem Schwachsinn eine Entscheidung, ob angeboren oder erworben, zu treffen.

Ein ganz erheblicher Teil der Schwachsinnsfälle ist aber aus-

gesprochen idiotypischer Natur, d. h. bei einem großen Prozentsatz lassen sich degenerative Momente in der Familie, wie Nerven- und Geisteskrankheiten, Psychopathie, Alkoholismus u. a. nachweisen, nach Haecker speziell bei leichteren Formen kindlichen Schwachsinns, während bei schwerer Idiotie eine solche Belastung oft nicht vorhanden zu sein scheint (Ziehen). Daher die Annahme, daß bei schweren Idiotenformen ein recessiver, bei leichten ein dominanter Erbgang vorliegt. Bei den Untersuchungen an den Gladbecker Hilfsschulkindern konnte nur bei einem Prozentsatz von 6,71 exogen entstandener Schwachsinn als erwiesen gelten, wie die nächste Tabelle angibt:

7. Tabelle: Exogene Schwachsinnsfälle:

	Anzahl	Prozentsatz
Postencephalitis (Little-Krankheit)	10	2,17
Lues der Eltern	2	0,43
Infektionskrankheiten	4	0,87
Geburtstrauma	7	1,52
Unfall	8	1,72
	31	6,71

Die Angaben der Eltern sind in dieser Beziehung nur mit größter Skepsis zu gebrauchen, denn die meisten Eltern geben als Ursache des Schwachsinns ihrer Kinder Unfall als Kleinkind oder Geburtstrauma an.

Die endogen Schwachsinnigen, d. h. die Träger geschädigten Keimplasmas, stellen dagegen die Hauptmasse unter den Hilfsschülern dar. Die folgende Tabelle zeigt, auf Grund welcher Faktoren erbliche Belastung in den einzelnen Fällen angenommen werden mußte.

8. Tabelle: Endogene Schwachsinnsfälle:

	Anzahl	Prozentsatz
Schwachsinn der Mutter	31	6,74
„ des Vaters	18	3,91
„ beider Eltern	23	5,00
„ des Großvaters	13	2,70
„ von Verwandten	1	0,22
Verwandtschaft der Eltern	1	0,22

	Anzahl	Prozentsatz
Alkoholismus des Vaters	39	8,48
„ der Mutter	3	0,65
„ der Eltern	4	0,87
„ von Verwandten	3	0,65
Nervenkrankheit der Mutter	14	3,04
„ des Vaters	9	1,96
„ von Verwandten	2	0,43
Morphinismus des Vaters oder der Mutter	2	0,43
Epilepsie des Vaters oder der Mutter	3	0,65
Psychopathie des Vaters oder der Mutter	4	0,87
Kriminalität in der Familie	7	1,52
Neuropathie	46	10
Degenerationszeichen	13	2,70
Geschwister in der Hilfsschule	86	18,7
	322	69,74

Doppelzählungen wurden in der Tabelle vermieden. Die größte Bedeutung kommt danach dem Schwachsinn in der Ascendenz, und zwar besonders dem Schwachsinn der Mutter zu. Bei 6,74 % war die Mutter, bei 3,91 % der Vater, bei 5,00 % beide Eltern schwachsinnig; bei 2,92 % fand sich Schwachsinn in der Familie. Untersuchungen von Reiter und Osthoff an Rostocker Hilfsschulkindern kamen prinzipiell zu denselben Ergebnissen:

24 % Schwachsinn beim Vater,

42 % Schwachsinn bei der Mutter,

11,6 % Schwachsinn beider Eltern.

Auch hier überwiegt die erbliche Belastung durch den Schwachsinn der Mutter. Alsdann spielt der Alkoholismus für die erbliche Belastung eine Hauptrolle. Trunksucht des Vaters wurde bei 8,48 %, der Mutter bei 0,65 %, beider Eltern bei 0,87 %, unter anderen Verwandten bei 0,65 % gefunden. Wissenschaftlich konnte bisher eine erbändernde Wirkung des Alkohols nicht erwiesen werden.

Einige Tierversuche scheinen dafür zu sprechen, daß chronische Alkoholvergiftung gesunder Tiere eine starke Schädigung der Nachkommen bedingt, zu Totgeburten, zu schwächlichen und mißgebildeten Jungen führt. Hingegen sprechen die von Agnes Blum an Ratten und Mäusen durchgeführten Versuche gegen

einen schädigenden Einfluß des Alkohols auf das Keimplasma. Aber auch ohne diese Frage genauer beantworten zu können, wäre die körperliche und geistige Minderwertigkeit der Säuferkinder durch die furchtbaren hygienischen Umweltverhältnisse, durch die häufige Erbminderwertigkeit der Eltern schon genügend erklärt, denn der Erzeuger, der nur deshalb Säufer wurde, weil er anlagemäßig minderwertig ist, gibt seine bereits ererbte Veranlagung weiter.

Erbliche Belastung durch Nerven- und Geisteskrankheiten des Vaters oder der Mutter wurde bei 5,00 % gefunden, unter Verwandten bei 0,43 %.

Weiterhin wurde in 3 Fällen = 0,65 % genuine Epilepsie bei den Eltern ermittelt. 50 % bis 80 % von den Epileptikern in Deutschland sind erblich belastet durch Epilepsie, Schwachsinn, Psychopathie in der Ascendenz.

An Morphinismus, als Ausdruck minderer psychopathologischer Veranlagung aufzufassen, litten 0,43 % der Eltern. Bei 0,87 % waren die Eltern ausgesprochene Psychopathen. In 7 Fällen = 1,82 % wurde wegen Kriminalität in der Familie vorliegende erbliche Belastung angenommen. Durch die angeführten Faktoren erblicher Belastung wurde bereits bei 38,26 % der Hilfsschüler endogener Schwachsinn bewiesen, durch Erbminderwertigkeit in der Ascendenz.

Außerdem ist mit ziemlicher Sicherheit erblicher Schwachsinn anzunehmen, wenn mehrere Geschwister Hilfsschüler sind, was in 86 Fällen = 18,7 % zutraf; ferner bei gehäuftem Auftreten von Degenerationszeichen, verbunden mit Schwachsinn; dies war bei 2,70 % der Fall. An Neuropathie, als Ausfluß konstitutioneller Minderwertigkeit, häufig bei Psychopathie in der Ascendenz, litten 46 = 10 % der Hilfsschüler.

Insgesamt konnte somit bei 69,74 % der Hilfsschüler erbliche Belastung erwiesen werden. 322 Hilfsschüler sind mit minderwertigem Erbgut behaftet. Zu einem ähnlichen Ergebnis kamen Reiter und Osthoff in ihren Untersuchungen an 251 Rostocker Hilfsschülern. Sie fanden erbliche Belastung bei 67,7 %.

Anschließend interessiert die rasse- und bevölkerungspolitisch wichtige Frage der Fruchtbarkeit der größtenteils anlagemäßig minderwertigen Hilfsschülerfamilien; die entsprechenden statistischen Erhebungen ergaben folgendes:

9. Tabelle: Kinderzahl in der Familie:

Kinderzahl i. d. Familie:	Anzahl d. Familien:	Summe:
1	22	22
2	41	82
3	66	198
4	67	268
5	64	320
6	41	266
7	25	175
8	16	128
9	18	162
10	9	90
11	5	55
12	7	84
13	6	78
14	4	56
15	1	15
16	—	—
17	1	17
18	—	—
19	—	—
20	—	—
21	—	—
22	—	—
23	2	46
	395	2 062

Die 460 Gladbecker Hilfsschüler stammen aus 395 Familien, deren Gesamtkinderzahl 2062 beträgt einschließlich der früh oder später Verstorbenen ohne Fehlgeburten. Die 4-Kinder-Familien nehmen prozentual den höchsten Rang ein. Als durchschnittliche Kinderzahl je Familie wurde 5,22 errechnet. Untersuchungen an anderen Hilfsschulen kommen zu einem ähnlichen hohen Durchschnittswert. Demgegenüber sind in Deutschland in normalen Familien am häufigsten 2-Kinder-Ehen. Ehen mit 1 oder 0 Kindern sind jede für sich häufiger als 3-Kinder-Ehen. Die Großstädte haben 1,2 Kinder je Ehe. Das Erhaltungsminimum hingegen ist auf 3,5 bis 3,9 Kinder je fruchtbare Ehe berechnet. Eine Bevölkerung, in der das Zweikindersystem herrscht, würde in 300 Jahren aussterben. Diese Zahlen sprechen anschaulich genug. Nur die Hilfsschülerfamilien erhalten augenblicklich ihren Bestand durch ausreichenden Nachwuchs. Vergleichende Untersuchungen von Reiter und Osthoff in derselben Gegend zeigten, daß die

Hilfsschulkindermütter doppelt so fruchtbar waren als die übrigen Mütter. Schon nach einer Generation würde sich demnach der minderwertige Bevölkerungsanteil der Hilfsschülerfamilien verdoppeln. Hochwertige Erbstämme dagegen gehen langsam durch Unterfruchtigkeit zugrunde. Schon heute ist jeder 25. deutsche Großstadtjunge Hilfsschüler, in manchen halbländlichen Gemeinden mit Industriebevölkerung steigt der Anteil auf 10 bis 15%. Siemens nimmt an, daß mehr als $^1/_{10}$ unseres Volkes geistig minderwertig ist, und zwar wegen Versagens der Bevölkerungsauslese.

Derartige traurige Zustände sind nicht allein gültig für Deutschland, sondern für alle Kulturvölker. Überall steht die Kinderzahl im umgekehrten Verhältnis zu der sozialen und kulturellen Leistungsfähigkeit der Eltern, überall steigende Fruchtbarkeit mit zunehmender Minderwertigkeit. Das Pseudonym der „Familie Kallikak" bietet für die ungehemmte Vermehrung der Unwerten einen anschaulichen Hinweis. Schon im Jahre 1911 ergaben Erhebungen von Peares in England für Akademiker etwa 1 Kind je Ehe, für ungelernte Arbeiter 4,83.

Die Gefahr, in der die Kultur des Abendlandes schwebt, wird uns erschreckend deutlich. Wer erzeugt das kommende Geschlecht? Diese schicksalsschwere, über Sein einer Rasse, eines Volkes entscheidende Frage, wie muß sie heute beantwortet werden? Nur die Minderwertigen erhalten durch reiche Fruchtbarkeit ihren Bestand, während die Erbstämme, die allein Volk und Kultur erhalten und fortführen können, vertilgt werden.

Im folgenden sollen die Milieuverhältnisse, unter denen die Hilfsschulkinder aufwachsen, sich entwickeln, näher beleuchtet, dabei die Fragen berührt werden, die die unmittelbare Wirkung von Erbanlage und Umwelt aufeinander betreffen: Wie beeinflußt die Umwelt die Erbanlagen, und wie können Veränderungen in der Umwelt als Auswirkungen der Erbanlagen aufgefaßt werden?

Nachstehende Tabelle veranschaulicht die Wohnungsverhältnisse:

10. Tabelle: Wohnungsverhältnisse der Hilfsschülerfamilien:

	Zahl	Prozentsatz
schlecht	144	36,31
unzureichend	43	9,35

Rund 45% der Wohnungen waren ausgesprochen schlecht bzw. völlig unzureichend. Maßgebend für die Beurteilung waren Raumzahl der Wohnung im Verhältnis zur Anzahl der Personen, Bettenzahl, Ordnung, Sauberkeit, allgemeine Licht- und hygienische Verhältnisse. Aus der Rubrik der unzureichenden Wohnungsverhältnisse seien nur kurz einige sprechende Beispiele angeführt:

Fall 1: 1 Zimmer (Obdachlosenwohnung); 5 Kinder unter 14 Jahren; 3 Kinder Hilfsschüler; ungeordnete Zustände.

Fall 2: 1 Zimmer; 5 Kinder; 1 Bett, 1 Kinderbett, Vater erwerbslos.

Fall 3: 3 Zimmer; 8 Personen

Fall 4: 1 Zimmer; 4 Kinder, 2 Betten.

Fall 5: 1 Zimmer; 5 Kinder, sehr schmutzige Zustände.

Fall 6: 2 Zimmer; 4 Kinder, 2 Betten, Vater erwerbslos.

Fall 7: 1 Zimmer; 7 Personen, 2 Betten, schmutzig.

So ließen sich noch manche ähnliche Beispiele nennen, die geradezu katastrophale Zustände aufdecken: Vielfach schlecht gelüftete, unhygienische, unfreundliche Wohnungen; daneben häufig zerrüttete Familienverhältnisse, Kriminalität in der Familie, mangelhafte Pflege und Ernährung der Kinder infolge schlechter wirtschaftlicher Lage. Eine derartige Umgebung kann nicht ohne nachteiligen Einfluß auf die geistige Entwicklung eines Kindes bleiben. Zum mindesten verlangsamen ungünstige Milieus die geistige Entwicklung, was von anlagebedingter Entwicklungshemmung wohl zu unterscheiden ist. Bekanntlich sind wohl Kinder aus einem günstigen häuslichen Milieu im Durchschnitt die besseren Schüler, ohne daß man daraus mit Sicherheit auf ihre Anlage bzw. Erbmasse schließen kann. Der Psychologe Peters befaßte sich eingehender mit dieser Frage, indem er die Schulzeugnisse von 1162 Kindern aus Würzburg und Umgebung mit denen der Eltern und Großeltern verglich. Er stellte bei einem großen Prozentsatz ähnliche Schulleistungen bei Kindern und Großeltern fest. Wirkung gleicher Umwelteinflüsse war in diesen Fällen doch wohl auszuschließen.

Peters kam daher zu dem Ergebnis, daß die häuslichen Verhältnisse und andere Umwelteinflüsse von geringerem Einfluß auf die Schulleistungen sind, vielmehr die Erblichkeit der Begabung ausschlaggebend ist. Vorhandener Schwachsinn kommt sicher um so stärker zum Ausbruch, je ungünstiger die Umwelteinflüsse, das Milieu, unter denen die Jugendlichen aufwachsen, sind. Zudem hat „jedes Individuum sein ihm eigenes Milieu, das sich unter entscheidender Mitwirkung seiner Erbveranlagung formt". Somit sind die entsetzlichen häuslichen Zustände bei den Hilfsschülerfamilien, abgesehen von der wirtschaftlichen Bedingtheit, in erster Linie Auswirkungen der schlechten dekadenten Erbveranlagung der Familie, der Eltern. Die Geschichte der „Familie Kallikak" von Goddard bietet ein natürliches Erblichkeitsexperiment, zeigt, daß nicht die Umgebung die Menschen schafft, sondern die Menschen schaffen die Umgebung kraft der von ihren Ahnen ererbten Anlagen.

Für die weitere Erkenntnis der Umweltverhältnisse der Hilfsschüler ist die Einsicht in die Berufsverhältnisse der Eltern notwendig, denn das familiäre Milieu steht meist im Abhängigkeitsverhältnis zum Berufe des Vaters. Die folgende Darstellung zeigt die Zusammenstellung der Berufsstände der Väter:

11. Tabelle: Beruf des Vaters:

	Anzahl	Prozentsatz	Erwerbslos		tot		Invalide	
				%		%		%
Freie Berufe	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwirt	1	0,22	—	—	—	—	—	—
Gewerbetreibende	8	1,74	1	12,50	—	—	1	12,5
Beamter und Angestellter	13	2,83	1	7,69	—	—	1	7.69
Handwerker	18	3,91	6	33,30	—	—	—	—
Bergarbeiter	363	78.91	108	29,75	22	6,06	45	12,40
gelernter Arbeiter	26	5,65	5	19,23	1	3,85	1	3,85
ungelernter Arbeiter	19	4,13	3	15,80	1	5,27	—	—
Beruf unbekannt	12	2,61	—	—	1	8,33	—	—
	460	100,00	124	26,96	25	5,43	48	10,43

197 = 42,83 %

Das Hauptkontingent stellt die Arbeiterschaft mit insgesamt 87,96 %, entsprechend der Industriebevölkerung zu 78,91 % aus Bergarbeitern bestehend. Verhältnismäßig sehr gering ist der Anteil der Handwerker mit 3,91 % und der Beamten und Angestellten mit nur 2,83 %. Freie Berufe sind gar nicht vertreten. In 12 Fällen, betreffend Waisen, uneheliche Kinder, Pflege- und Heimkinder, konnte der Beruf des Vaters nicht ermittelt werden.

Die Berufsverhältnisse der Eltern der Hilfsschüler sind geeignet, über die Frage der natürlichen Minderwertigkeit nähere Aufschlüsse zu geben, wenn man bedenkt, daß für die Vertreter der gelernten Berufe, der selbständig Gewerbetreibenden, sowie der Beamten und Angestellten eine erhebliche Menge von Intelligenz vorhanden sein muß. Die intellektuell Begabten, Tüchtigen sammeln sich in den sozial gehobenen Schichten, die minder Begabten, Untüchtigen, häufen sich in den schlicht handarbeitenden Berufen. Dagegen findet man künstlerisch Begabte viel gleichmäßiger verteilt, denn künstlerische Anlagen sind nicht in dem Maße soziales Auftriebsmittel wie rein verstandesmäßige Gaben. Die Hilfsschüler sind also für den normalen Schulunterricht unfähig, nicht weil sie den untersten gesellschaftlichen Volksschichten angehören, sondern weil sie als Nachkommen mindergegabter Eltern selbst von Natur mit einer schlechten Erbmasse ausgestattet sind.

Zu einem erheblichen Teil werden die Umweltverhältnisse durch die Anzahl der Geschwister beeinflußt. Entsprechende statistische Angaben wurden bereits im Zusammenhang mit der Fruchtbarkeit der Minderwertigen gemacht und die weit über dem Gesamtdurchschnitt liegende Zahl der Kinder je Hilfsschülerfamilie festgestellt. Von 395 Familien haben 266 = 67,43 % vier und mehr Kinder; 9 Familien haben 10 Kinder; 33 = 35 % der Familien haben 10 bis 17 Kinder.

Das wievielte Kind ist der einzelne Hilfsschüler innerhalb seiner Geschwisterreihe? Diese Frage beantwortet folgende Tabelle:

12. Tabelle: Geburtenfolge der Hilfsschüler:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	Summe
1	22															22
2	21	18														39
3	33	18	17													68
4	21	22	16	13												72
5	13	15	22	12	14											76
6	—	6	4	13	10	9										42
7	2	—	3	5	7	3	8									28
8	—	3	1	6	3	2	3	3								21
9	-	—	—	5	—	4	9	2	4							24
10	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1						6
11	—	—	—	-	—	—	1	3	—	2	4					10
12	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	1	1				6
13	—	—	—	—		1	—	1	—	1	—	2				5
14	-	—	—	-	—	—	-	—	—	1	—	1	-	2	—	4
15	—	—	—	-	—	—	—	—	—	1	--	—	—	-	—	1
16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—
17	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—
19	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—
20	-	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—
21	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—
23	—	—	—	-	—	-	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2
Unbekannt																35
	112	82	63	54	34	21	23	13	6	6	5	5	—	2	1	460

Auffallend ist der hohe Prozentsatz der Zuerstgeborenen unter den Hilfsschülern. Von den 460 untersuchten Kindern sind 112 = 24,78 % Erstgeborene und 82 = 17.83 % Zweitgeborene. Allerdings wurden zu den Erst- und Zweitgeborenen auch die unehelich Geborenen, nämlich 25 = 5,43 % gezählt. Davon sind 22 die einzigen Kinder, in 3 Fällen hat die Mutter 2 uneheliche Kinder.

Mit steigender Kinderzahl je Familie nimmt die Zahl der Erst- und Zweitgeborenen unter den Hilfsschülern ab. In kinderreichen Familien nehmen die Hilfschüler einen höheren Geburtsrang ein; jedoch sind auch hier die Zuerstgeborenen prozentual am häufigsten, z. B. von 24 aus 18 Neun-Kinder-Ehen stammenden Kindern sind 5 an 4.. 4 an 6., 9 an 7., 2 an 8. und nur 4 an

9. Stelle geboren. — Insgesamt überwiegen die Zuerstgeborenen weitaus unter den Hilfsschülern. Diese Statistik jedenfalls bietet keinen Anhalt für die auch von Strohmayer geäußerte Annahme, den Schwachsinn mit hohem Geburtsrang in Verbindung bringen zu können. Danach werden die durch zahlreiche Geburten erschöpften mütterlichen Lebenskräfte für den kindlichen Schwachsinn verantwortlich gemacht. Diesem Faktor ist aber wohl nur bei den Schwachsinnsformen vom mongoloiden Typ eine größere Bedeutung zuzuschreiben. Diese Schwachsinnigen mit mongolenähnlichem Aussehen sind an charakteristischen körperlichen und psychischen Zeichen erkennbar. Unter den Gladbecker Hilfsschülern sind zwei derartige Schwachsinnsfälle. In einem Falle betrifft es das letzte und 14. Kind einer Familie, in der keinerlei erbliche Belastung nachweisbar ist. Unter seinen Geschwistern, die sämtlich Normalschüler waren, ist eine Ordensschwester, eine Kindergärtnerin, eine Schneiderin, ein Buchhalter. Im zweiten Fall ist es das letzte von acht Kindern eines Steigers; auch hier keine erbliche Belastung und gesunde Geschwister. Diese mongoloiden Kinder bleiben klein, geschlechtlich unentwickelt; insbesondere kommt das Gehirn nicht zur richtigen Entwicklung. Volle Schulfähigkeit wird nie erreicht. Auf Vererbung im eigentlichen Sinne oder auf eine mangelhafte oder fehlende Anlage einer einzelnen Drüse, etwa der Schilddrüse, läßt sich diese Krankheit nicht zurückführen. Es fiel schon lange auf, daß diese Schwachsinnigen oft die letzten Kinder in kinderreichen Familien oder Kinder alternder Eltern waren, wo man also mit einer gewissen Erschöpfung der Lebenskraft rechnen konnte. Diese Fälle stellen wahrscheinlich ein Erschöpfungsprodukt der Keimkraft dar. Jedoch sind diese Schwachsinnigen relativ selten, sie sind rassepolitisch auch deshalb eine geringe Gefahr, weil sie gewöhnlich sterben, ehe sie das geschlechtsfähige Alter erreicht haben.

Kinderreiche, erbgesunde Familien garantieren Zukunft und Kultur des deutschen Volkes. Kinderreichtum der Erbkranken ist ein drohendes Verhängnis für Volk und Rasse. Der reine Selbsterhaltungstrieb fordert daher heute eine energische qualitative und quantitative Bevölkerungspolitik, d. h. Erhaltung und Vermehrung der gefährdeten wertvollen Erbträger, Ausmerzung der Erbkranken.

Zusammenfassung.

Als Hauptergebnisse der vorliegenden Arbeit sind anzuführen: Von den 460 untersuchten Hilfsschülern sind 69,74 %, also über zwei Drittel durch krankes Erbgut belastet, erblich angeboren schwachsinnig. Nur in 31 Fällen = 6,71 % lag erworbener Schwachsinn infolge Geburtstrauma, Unfall, Gehirnerkrankung u. a. m. vor. Die Hilfsschulkinder-Väter gehören im Durchschnitt den sozial und wirtschaftlich tiefstehenden Volksschichten an als Folge der sozialen und wirtschaftlichen Auslese der Minderwertigen.

Größtenteils wachsen daher die Hilfsschüler unter äußerst ungünstigen Umwelteinflüssen, die sich in schlechten Wohnungsverhältnissen, bescheidener sozialer und wirtschaftlicher Lage der Eltern äußern, auf.

Die Hilfsschulkinderfamilien weisen mit durchschnittlich 5,2 Kindern je Ehe einen den Gesamtdurchschnitt weit überragenden Kinderreichtum auf, wodurch die ungünstigen Erbanlagen vermehrt im Erbgang weitergegeben werden und als ernste Drohung dauernd bestehen bleiben.

Zum Schluß möchte ich Herrn Prof. Dr. Jötten für die Überlassung der Arbeit, sowie dem Assistenzarzt Herrn Dozenten Dr. Reploh für die fördernden Anregungen bei der Ausarbeitung des gegebenen Themas meinen Dank aussprechen.

Literaturverzeichnis.

Bauer, Fischer, Lenz: Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. Verlag J. F. Lehmann, München 1927, 3. Auflage, Band I, Seite 67—80; 280—282; 353—356; 382—389; 487—490.

Blum: Über eine entgegengesetzt gerichtete Mutation und Modifikation, bewirkt durch ein und dasselbe Agens (Alkohol). Biol. Zentralblatt, Bd 50, 1930, Seite 102.

Bruck: Die eugenische Bedeutung des kindlichen Schwachsinns. Archiv für soziale Hygiene, 3. Band, 1932, Seite 125—130.

Buchholz: Exakte Feststellungen über die Familienverhältnisse der Hilfsschulkinder, in „Die Hilfsschule", 26. Jahrg., Heft 6, Seite 339.

— Rassefragen und erbbiologische Untersuchungen in einer Hilfsschule, in „Die Deutsche Sonderschule", I. Jahrg., Mai 1934, Heft 2, Seite 94 ff.

Büttersack: Wider die Minderwertigkeit, in Monographien zur Frauenkunde und Konstitutionsforschung. Verlag Kurt Kabitsch, Leipzig 1926, Seite 27, 29, 32, 91.

v. Düring: Grundlagen und Grundsätze der Heilpädagogik, Zürich 1925, Seite 76, 69, 99.

Eliassow: Erbliche Belastcng und Entwicklung von Hilfsschulkindern. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Berlin 1916, Seite 152, 155, 172.

Fischer: Der völkische Staat, biologisch gesehen. Verlag Junker und Dünnhaupt, Berlin 1933, Seite 5—20.

— Grundriß der sozialen Hygiene, Seite 397—98.

Fuchs: Schwachsinnige Kinder, ihre sittlich-religiöse, intellektuelle und wirtschaftliche Rettung. Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh 1912, Seite 33 190—200.

Fürst und Lenz: Ein Beitrag zur Frage der Fortpflanzung verschieden begabter Familien. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Band 17, 1925, Seite 333.

Gies: Der Einfluß der Wohnungsverhältnisse auf Geburtenbewegung, Erkrankung und Sterblichkeit nach einer Untersuchung von drei verschiedenen Wohnvierteln der Stadt Münster, Münster 1932. — Inaugural-Dissertation.

Goddard: Die Familie Kallikak. Eine Studie über die Vererbung des Schwachsinns, von Dr. phil. Karl Wilker. In Friedrich Mans „Pädagogisches Magazin", Heft 1393. Verlag Hermann Beyer und Söhne, Langensalza 1934, Seite 20—21, 35, 73.

Gottesleben: Über die Beziehungen zwischen geistiger und körperlicher Minderwertigkeit, in „Die Hilfsschule", 18. Jahrgang, 1925, Seite 367.

Gottschaldt: Zwillingsforschung, in „Neues Volk", Blätter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP., Heft 2, 5. Jahrgang.

Gruber v.: Der Anteil von Anlage und Umwelt an der Persönlichkeit. Verlag der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, München 1923, Seite 9, 14—15, 27.

Gütt, Rüdin, Ruttke: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933, bearbeitet und erläutert. Verlag J. F. Lehmann, München 1934, Seite 60, 91—96.

Günther: Kleine Rassekunde des Deutschen Volkes. Verlag J. F. Lehmann, München 1933, Seite 133 ff.

Hartnacke: Naturgrenzen geistiger Bildung. Verlag Quelle u. Meyer, Leipzig 1930, Seite 6, 8, 78—80, 179, 181, 206.

— Führungsfähige und Führungsbedürftige, in „Neues Volk", Blätter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP., Heft 12, 1936, 4. Jahrgang, Seite 40.

Haecker: Vererbungsgeschichtliche Probleme der sozialen und Rassenhygiene, in „Handbuch der Sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge", I. Band. Verlag J. Springer, Berlin 1925, Seite 224—227.

Havellock: Die Problematik der Eugenik in Gegenwart und Zukunft, Archiv für Sozialhygiene, 7. Heft, 1932, Seite 477.

Henze: Gedanken zur künftigen Geistesschwachenfürsorge und das Sterilisierunggesetz, in „Die Hilfsschule", 26. Jahrgang, Heft 9, Seite 536.

Hermann, Krankhafte Seelenzustände beim Kinde. Verlag Hermann Beyer u. Sohn, Langensalza 1933, Seite 47—50 und 65—70.

Hische u. Kley: Der geistig Schwache in Schule und Leben. Verlagsbuchhandlung Karl Marhold, Halle a. S. 1927, Seite 11—13, 26.

Hoffmann, Dr. Ilse: Die jugendlichen Schwachsinnigen und ihre Verwertung auf dem Arbeitsmarkt, unter besonderer Brücksichtigung der Verhältnisse in Westfalen. Helios-Verlag, Münster 1931, Seite 20—21.

Just: Vererbung und Erziehung. Verlag J. Springer, Berlin 1930, Seite 18, 30, 183, 185, 228.

Kankeleit, Alkohol und Geisteskrankheiten. Neuland-Verlag G. m. b. H., Hamburg 1926, Seite 3—5.

Knauer: Die Hilfsschule, ihr Begriff und schulorganisatorische Art, ihr Führermaterial und seine Auslese, in „Die Hilfsschule", Band 22, Jahrgang 1929, Heft 6.

Lange: Die eugenische Bedeutung des Schwachsinns. Verlag Ferdinand Dümmler, Berlin und Bonn, Band VII, Heft 3, Seite 7—9, 13—17, 23, 31, 35.

Laquer: Die ärztliche und erziehliche Behandlung Schwachsinniger und ihre weitere Versorgung. Klinik für psychische und nervöse Krankheiten, Band I, Heft 3, Halle 1906, Seite 239.

Lenz: Über die biologischen Grundlagen der Erziehung. Verlag J. F. Lehmann, München 1925, Seite 15—21, 27, 35.

Lesemann, Alkohol und Hilfsschule, in „Die Hilfsschule", Band 22, 1928, Heft 8.

Meltzer: Die kulturelle Bedeutung geistig Minderwertiger, in „Die Hilfsschule", 26. Jahrgang, Heft 1, Seite 32.

Muckermann: Rassenforschung und Volk der Zukunft. Verlag Alfred Meltzner, Berlin 1932, Seite 96. Kind und Volk, erster Teil, Vererbung und Auslese. Verlag Herder u. Co., G. m. b. H., Freiburg i. B. 1932, Seite 101, 110, 120.

Nau, Die besonderen Aufgaben des Hilfsschularztes im Rahmen der öffentlichen Fürsorge für seelisch abnorme Kinder. Zeitschrift für Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge, Heft 22, 5. Jahrgang, 1934, Seite 91.

Peretti: Die erbbiologische Bestandsaufnahme in der Bevölkerung. Zeitschrift für Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge, Heft 2, 5. Jahrgang, 1934, Seite 35.

Prokein: Über die Eltern der schwachsinnigen Hilfsschulkinder Münchens und ihre Fortpflanzung. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 17. Band, 1925—26, Seite 361, 364—66.

Reiter u. Osthoff: Die Bedeutung endogener und exogener Faktoren bei Kindern der Hilfsschule. Zeitschrift für Hygiene u. Infektionskrankheiten, 94. Band, 1921, Seite 224, 227, 229—236, 247—249.

Rüdin: Über Vererbung geistiger Störungen. Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Band 81, Heft 3, 1923, Seite 469—471.

Saller: Einführung in die menschliche Erblichkeitslehre und Eugenik. Verlag J. Springer, Berlin 1932, Seite 186—88, 247, 258—261.

Scheumann: Bekämpfung der Unwertigkeit. Verlag A. Metzner, Berlin 1933, Seite 28, 32, 35—38, 51—57.

Schmidt-Kehl: Erblichkeit, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik über die Fortpflanzung der Minderwertigen. Münchener Medizinische Wochenschrift, 81. Jahrgang, Heft 17. 5, 781—789.

Schmitz: Zweck und Einrichtung der Hilfsschule, in Manns „Pädagogisches Magazin", Heft 205. Verlag H. Beyer u. Söhne, Langensalza 1903, Seite 3, 11, 13.

Siemens: Grundzüge der Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik. Verlag J. F. Lehmann, München 1934, Seite 102, 104, 118, 129, 136.

Staemmler, Rassenpflege und Schule, in Manns „Pädagogisches Magazin", Heft 1379. Verlag Beyer und Söhne, Langensalza 1933, Seite 23.

— Rassenpflege im völkischen Staat. Verlag J. F. Lehmann, München 1933, Seite 88—89, 92—95.

Stamm: Eugenik und Hilfsschule, in „Die Hilfsschule", 26. Jahrgang, Heft 6, Seite 335.

Strohmayer: Angeborene und im frühen Kindesalter erworbene Schwachsinnszustände, Band X, 1928, S. 31.

Thieme: Vererbung, Rasse, Volk. Verlag und Druck von B. C. Teubner, Leipzig-Berlin, 5. Auflage, Seite 17, 45 ff. und 51.

Többen: Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung. Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster 1922, Seite 15, 185—190.

Trüper, Die Anfänge der abnormen Erscheinungen im kindlichen Seelenleben, Altenburg 1907, Seite 7.

v. Verschuer: Sozialpolitik und Rassenhygiene, in Friedrich Manns „Pädagogisches Magazin", Heft 1220. Verlag H. Beyer u. Söhne, Langensalza, Seite 13 und 27.

Walter: Was ist unwertes Leben vom Standpunkt des Rassenhygienikers aus gesehen? Bremer Beiträge zur Naturwissenschaft, 1933, Seite 55—62.

Wendenburg: Trinkerfürsorge, in „Soziale Hygiene", Handbücherei für Staatsmedizin. 13. Band. Verlag Carl Heymann, 1929, Seite 196, 197.

— Geisteskrankenfürsorge, Seite 175.

Lebenslauf

Am 8. Dezember 1910 wurde ich zu Buer i. W. als Tochter des Arztes Dr. med. Eugen Szymanski und seiner Frau Margarete geb. Förster geboren. Nach zweijähriger Vorbereitung auf der Volksschule besuchte ich das Lyzeum zu Buer bis zur Obersekunda, anschließend die deutsche Oberschule in Gladbeck i. W., wo ich Ostern 1930 das Zeugnis der Reife erhielt.

Ich studierte Medizin an den Universitäten in Bonn, Innsbruck, München und Münster. Das medizinische Vorexamen bestand ich 1933 in Bonn, das medizinische Staatsexamen bestand ich Dezember 1935 an der Universität in Münster. Meine Medizinalpraktikantenzeit leistete ich am Marienhospital zu Buer i. W. und am Marienhospital zu Hamm i. W. Z. Zt. bin ich Volontärärztin an der Kinderheilstätte in Wangen (Allgäu).